Anlage 1

(zu § 6)

Musterausbildungsplan

1.	Praktische Ausbildung	Insgesamt 42 Wochen
1.1	Ausbildung beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Praktische und theoretische Ausbildung sind durch Austausch der Ausbildungspläne von Ausbildungsleitung und Staatlichem Amt für Arbeitsschutz vor und während der Ausbildung aufeinander abzustimmen	
1.1.1	Einführung in den Geschäftsbetrieb des Amtes	
1.1.2	Aufgaben der Aufsichtsbeamtinnen und -beamten und die Einarbeitung in ihre Tätigkeiten	
1.1.3	Überprüfung von Unterlagen, zu deren Vorlage Anlagenbetreiber verpflichtet sind	
1.1.4	Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen (Baugesuche, Ausnahmeanträge)	
1.1.5	Teilnahme an Dienstgeschäften in Betrieben aller Art	
1.1.6	Selbstständige Durchführung geeigneter Dienstgeschäfte im Innen- und Außendienst	
1.1.7	Mitwirkung bei der Programmarbeit	
1.1.8	Untersuchung von Unfällen und Schadensfällen sowie Auswertung der Untersuchungsergebnisse	
1.1.9	Entwurf von Genehmigungsbescheiden, Ordnungsverfügungen, Bußgeldbescheiden und Strafanzeigen	
1.1.10	Auswertung von Außendienstgeschäften	
1.1.11	Messungen am Arbeitsplatz einschließlich Auswertung	
1.1.12	Teilnahme an mündlichen Erörterungen, Behördenbesprechungen und sonstigen wichtigen Verhandlungen	
1.2	Ausbildung und Hospitationen außerhalb der Ausbildungsbehörde	Insgesamt 3 Wochen
1.2.1	Ausbildung bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz	1 Woche
1.2.2	Ausbildung bei einer technischen Sachverständigenorganisation im Bereich der sicherheitstechnischen Überwachung von Anlagen	1 Woche
1.2.3	Ausbildung beim Staatlichen Umweltamt im Bereich des Vollzugs von Störfall- recht	l Woche

2.	Theoretische Ausbildung	Insgesamt 20 Wochen
2.1	Allgemeines, Einführung	
2.1.1	Verwaltungsorganisation und Behördenaufbau	
2.1.2	Recht des öffentlichen Dienstes (Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht)	
2.1.3	Korruptionsprävention	
2.1.4	Rechtsvorschriften im Gesundheits- und Arbeitsschutz	
2.2	Kommunikation, Verhalten und Methoden	
2.2.1		
	Gesprächs- und Verhandlungsführung	
2.2.2	Rhetorik	·
2.2.3	Zielvereinbarungsgespräche	
2.2.4	Visualisieren und Präsentieren	
2.3	EU-Staats- und Verfassungsrecht	
2.3.1	Aufbau und Organisation der EU	
2.3.2	Stellenwert der EU-Vorschriften	
2.3.3	Grundrechte	
2.3.4	Gesetzgebung und Gewaltenteilung	
2.3.5	Gerichtsbarkeit	
2.3.6	Landesverfassung	
2.4	Allgemeines Verwaltungs- und Ahndungsrecht	
2.4.1	Gesetzmäßigkeit der Verwaltung	
2.4.2	Handlungsformen der Verwaltung	
2.4.3	Verwaltungsverfahren und Verwaltungsvollstreckung	
2.4.4	Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht	
2.4.5	Relevante Gebiete des Zivilrechts	
2.5	Grundlagen des Immissionsschutzrechts	
2.6	Geräte und Anlagensicherheit/Technischer Öffentlichkeitsschutz	
2.6.1	Gerätesicherheitsgesetz und Verordnungen, technisches Regelwerk	
2.6.2	Überwachungsbedürftige Anlagen/Erlaubnisverfahren	
2.6.3	Störfallrecht	
2.6.4	Elektrische Sicherheit	
2.7	Gefahrstoffe einschließlich Transport gefährlicher Güter	
2.7.1	Chemikaliengesetz	
2.7.2	Gefahrstoffverordnung und das darauf gestützte technische Regelwerk	
2.7.3	Verbotsverordnungen	
2.7.4	Gefahrgutrecht	
2.8	Arbeitszeitregelungen und Schutz besonderer Personengruppen	
2.8.1	Arbeitszeitgesetz	
2.8.2	Arbeitszeitvorschriften für Kraftfahrer	
2.8.3	Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz	
2.8.4	Heimarbeitsschutz	

2.9.1	Bauordnungsrecht Arbeitsstättenrecht	
2.9.2	Sozialgesetzbuch VII und autonomes Satzungsrecht der UVTR	
2.10	Arbeitsschutzorganisation	
2.10.1	Arbeitsschutzgesetz und Verordnungen	
2.10.2	Innerbetriebliche Organisationsvorschriften (ASiG, Autonomes Satzungsrecht)	
2.10.3	Außerbetriebliche Arbeitsschutzorganisationen (UVTR, Sachverständige)	
2.10.4	Funktion und Zusammenwirken innerbetrieblicher und außerbetrieblicher Arbeits- schutzorganisationen	
2.11	Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin	
2.11.1	Ergonomie und physische Beanspruchung	
2.11.2	Chemische, physikalische, biologische Schad- und Belastungsfaktoren	
2.11.3	Berufskrankheiten, berufsbedingte Erkrankungen und arbeitsmedizinische Vorsor-	
	ge	
2.11.4	Psychische Belastungen bei der Arbeit	
2.12	Gesundheits- und Arbeitsschutz in besonderen Bereichen	
2.12.1	Bio- und Gentechnikrecht	
2.12.2	Strahlenschutzrecht	
2.12.3	Sprengstoffrecht	
2.12.4	Arbeitsschutz auf Baustellen	
2.13	Programmarbeit	
2.13.1	Projektmanagement im Rahmen der Programmarbeit	
3.	Prüfungsangelegenheiten	Insgesamt 4 Wochen
3.1	4 schriftliche Aufsichtsarbeiten zu den theoretischen Ausbildungsinhalten	4 Tage
3.2	Hausarbeit	15 Arbeitstage
3.3.	Mündliche Prüfung	1 Tag
4.	Urlaub	9 Wochen
	Summe	78 Wochen